



Stadtkämmerer  
Axel Imholz

# Haushaltsrede 2022/2023

anlässlich der Einbringung des  
Haushaltsplanentwurfes in die  
Stadtverordnetenversammlung  
am 30. September 2021

**Sperrvermerk für Presseveröffentlichung  
30. September 2021, 17:00 Uhr  
Es gilt das gesprochene Wort.**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

vor uns liegen herausfordernde Haushaltsplanberatungen. Die Corona Pandemie hat nicht nur Folgen in unserem Alltagsleben, sie hat auch deutliche Auswirkungen auf die Planungssicherheit im Haushalt.

Aktuell wird das Motto meiner Haushaltsrede zum Haushalt 2018/19 „Haushalt ist ein Drahtseilakt und: Es gilt die Balance zu halten.“ mehr als bestätigt. Habe ich mir damals so etwas wie die Corona Pandemie vorgestellt? Auf keinen Fall.

Es ist nicht zu leugnen, dass Corona auch unseren Horizont erweitert hat. Es wurde noch einmal viel deutlicher, wie fragil die Weltwirtschaft ist. Eine Weltwirtschaft, die ganz konkrete Auswirkungen auf unsere Finanzen hat.

Es wurde uns vor Augen geführt, dass Haushaltsplanung auf Annahmen beruht. Annahmen darüber, welche zukünftigen Ereignisse eintreten werden, wie beteiligte Akteure handeln werden und welche Auswirkungen das auf unsere Finanzen haben wird.

Der Ihnen vorliegende Kämmererentwurf skizziert meine Annahmen. Er ist mein in Zahlen gegossenes Szenario für die erwartete Lage der Wiesbadener Finanzen 2022/2023.

Sie werden nun darauf hinweisen, dass der Kämmerer dabei nicht immer das positivste Szenario wählt. Der „vorsichtige Kaufmann“ würde erwidern, dass Politik eher zum optimistischen Szenario tendiert. Wie dem auch sei - die anstehenden Haushaltsplanberatungen sind unsere gemeinsame Verständigung darüber, was in den Jahren 2022/2023 der Handlungsrahmen sein soll.

Wiesbaden gilt als finanzkräftige Kommune. Oder in den Worten der Aufsichtsbehörde im Genehmigungs- und Begleiterlass: „Auch unter Berücksichtigung von steuerschwächeren Haushaltsjahren gilt die Landeshauptstadt Wiesbaden im Vergleich der anderen hessischen Städte als besonders steuer- und finanzstark.“

Das und eine besonnene Haushaltspolitik haben dazu geführt, dass wir in den vergangenen, guten Jahren Rücklagen bilden konnten. Rücklagen für sogenannte schlechte Jahre.

Letztes Jahr hatten wir Corona bedingt ein solches, schlechtes Jahr erwartet.

Nach Angabe des von der Thüringer Aufbaubank in Auftrag gegebenen Kommunalmonitors, hatte im Herbst 2020 jede vierte der befragten Kommunen bereits eine Haushaltssperre erlassen und noch einmal fast jede dritte Kommune hielt eine Haushaltssperre für absehbar. Darauf haben wir bewusst verzichtet. Unser Ziel war es, die Träger der karitativen, sozialen, kulturellen und sportlichen Infrastruktur im Umfang der bisherigen Zusammenarbeit, soweit wie möglich und nötig, zu sichern.

Dabei war nicht absehbar, welche konkreten Hilfen es von Bund oder Land geben würde. Wir mussten von einem Haushaltsdefizit am Ende des Jahres ausgehen. Das vorläufige Ergebnis 2020 zeigt aktuell einen Überschuss von rund 45 Millionen Euro. Woran liegt das?

Für die eingetretenen Gewerbesteuerausfälle haben wir eine Erstattung von Bund und Land in Höhe von rund 50 Millionen Euro erhalten. Dazu erhöhte sich die Bundeserstattung an den Kosten der Unterkunft. Sie wurde um 25 Prozentpunkte aufgestockt. Für uns bedeutete das eine Entlastung von etwa 14 Millionen Euro.

Zusätzlich wurden Corona bedingte Verluste im ÖPNV durch Unterstützungen des Bundes mit zusätzlichen Regionalisierungsmitteln ausgeglichen. Eine städtische Zuschusserhöhung für ESWE Verkehr war damit nicht erforderlich.

Ein weiteres Ereignis, das sich noch auf den Jahresabschluss 2020 ausgewirkt hat, ist die Insolvenz der Greensill-Bank. Unsere Termingeldanlagen in Höhe von 15 Millionen Euro und 5 Millionen Euro der städtischen TriWiCon wurden wertberichtigt.

Insgesamt musste 2020 die ordentliche Rücklage nicht in Anspruch genommen werden. Der positive Effekt, den das Ergebnis 2020 hat, ist, dass unser Handlungsspielraum wieder etwas größer wird.

Bereits im III. Quartal 2020 haben wir darüber informiert, dass Unterstützungen durch Bund und Land geplant sind. Die konkrete Höhe war aber noch offen.

Vereinfacht gesagt „Hinterher ist man immer schlauer“ oder mit den Worten des Philosophen Kierkegaard:  
„Verstehen kann man das Leben oft nur rückwärts, doch leben muss man es vorwärts.“

Vorwärts agieren heißt, wir lernen und wir verbessern. Das System des „Kassensturz“ hat sich letztes Jahr bewährt. Wir überprüfen nach dem ersten Halbjahr unsere Planung und passen sie gegebenenfalls an. Auch in diesem Jahr habe ich Ihnen einen „Kassensturz“ zur Verfügung gestellt. Wir haben zusätzlich unsere monatlichen Gewerbesteuerbewertungen um eine Auswertung nach Branchen erweitert.

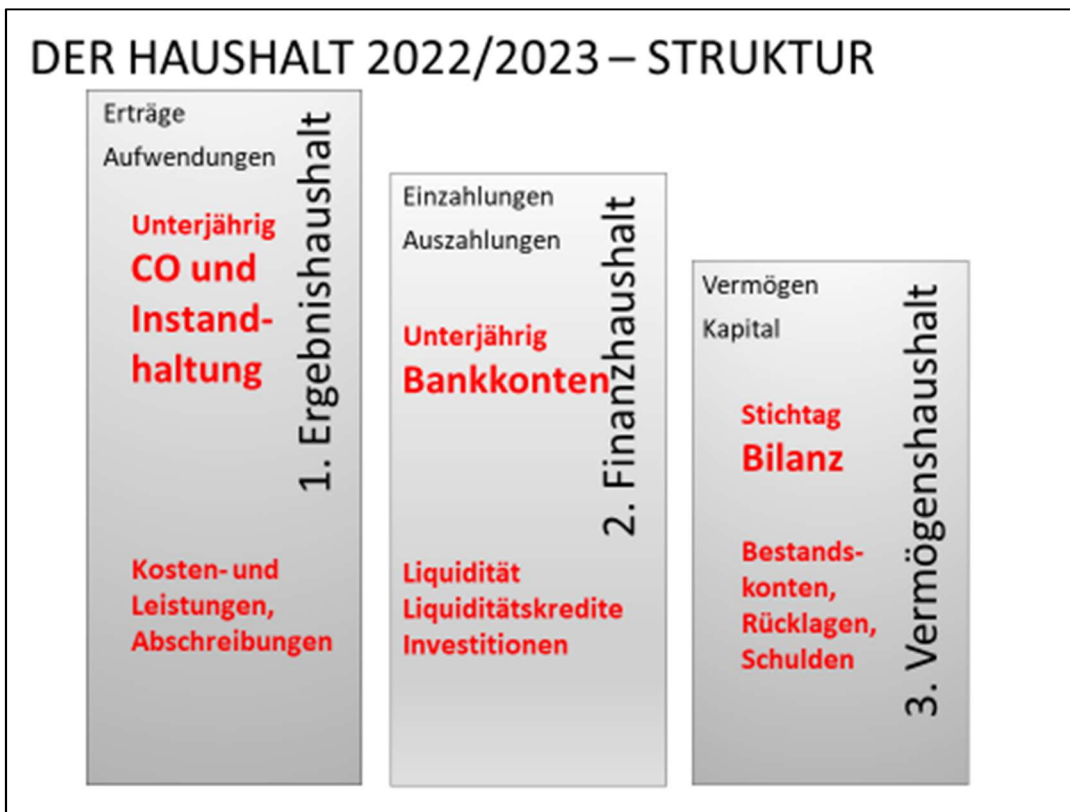
Aber ich möchte Ihnen nichts vormachen: Wir planen nach wie vor in unsicheren Zeiten. Das spiegelt sich auch in den aktuellen Haushaltsprognosen wider.

ANREDE,

ich habe Ihnen aktuell den Halbjahresbericht 2021 vorgelegt. In diesem sind wir von einem Defizit ausgegangen, das unter dem geplanten Defizit von etwa 72 Millionen Euro liegt. Und kaum war die Sitzungsvorlage im Geschäftsgang, haben sich die Erträge aus der Gewerbesteuer erheblich verschlechtert. Was dazu führt, dass wir im Augenblick nicht ausschließen können, dass wir schlechter als geplant abschließen werden.

Warum ist die Gewerbesteuer von so herausragender Bedeutung für unseren Haushalt?

Zunächst möchte ich kurz die Struktur unserer Rechenwerke in Erinnerung rufen.



Wir reden selten über die Bilanz als Gesamtheit. In dieser Zusammenfassung unseres Vermögens und unserer Schulden finden Sie zum Beispiel die Rücklagen. Die Summe ist das aufgelaufene Ergebnis aller jährlichen Abschlüsse des Ergebnishaushalts.

Im Ergebnishaushalt finden Sie alle Erträge und Aufwendungen eines Jahres. Dazu gehören bei den Erträgen die Steuererträge, die Zuweisungen und unsere Leistungsentgelte. Bei den Aufwendungen finden sie dort die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Sach- und Dienstleistungskosten oder auch die Abschreibungen. Das geplante Ergebnis des Ergebnishaushalts ist eine wesentliche Grundlage für die Aufsichtsbehörde im Rahmen der Genehmigung.

Der Wiesbadener Ergebnishaushalt umfasst etwa 1,4 Milliarden Euro Erträge und 1,4 Milliarden Euro Aufwendungen.

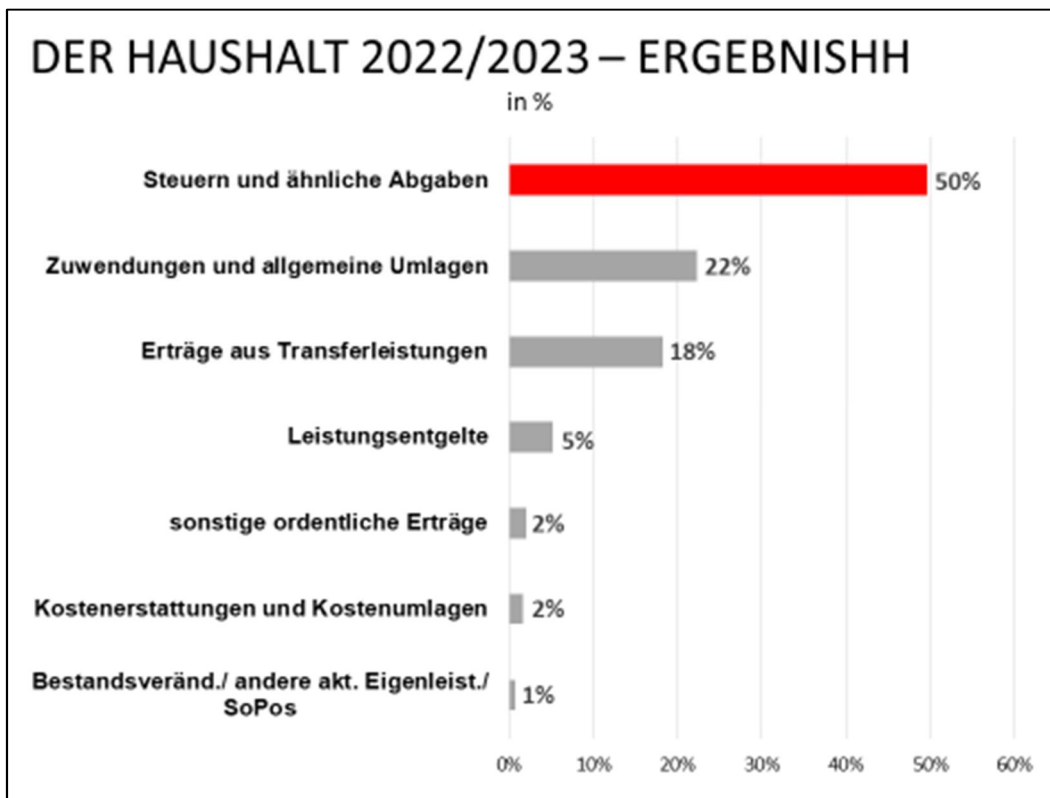
Im Finanzhaushalt werden – vereinfacht gesagt - alle Bankbewegungen geplant. Dazu gehören v.a. Einzahlungen aus Steuern, Zuweisungen, Entgelten und die Auszahlung wie Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Ein wesentlicher Bestandteil im Finanzhaushalt sind die Investitionen. Die Investitionsausgaben zum Beispiel für den Neubau einer Feuerwache werden alle im Finanzhaushalt geplant. Wenn die Baumaßnahme abgeschlossen ist, werden über die geplante Lebensdauer die jährlichen Abschreibungen ermittelt. Deren Buchung erfolgt im Ergebnishaushalt.

Die im Finanzhaushalt dargestellte Liquidität ist eine zweite wesentliche Grundlage für die Aufsichtsbehörde zur Genehmigung des Haushalts.

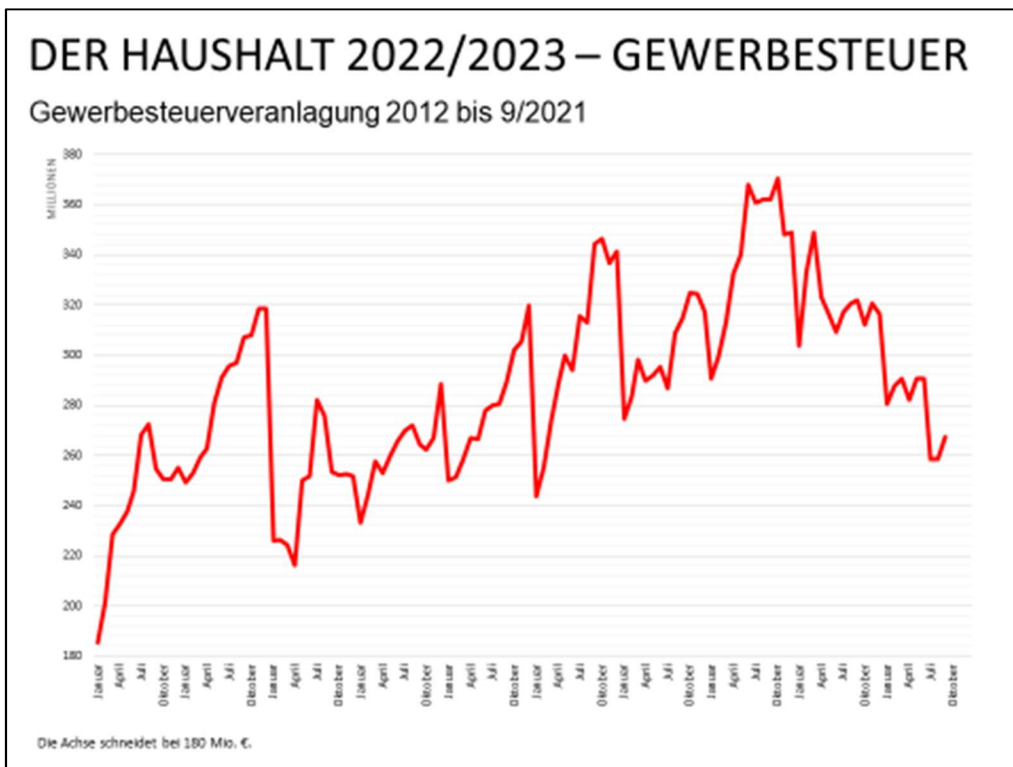
Vor jeder Haushaltsplanberatung bietet das Finanzdezernat den Stadtverordneten und den Fraktionsgeschäftsstellen Informationsveranstaltungen und den Erfahrungsaustausch an. Dabei wird immer wieder deutlich, wie umfangreich und komplex das Rechenwerk Ergebnishaushalt ist. Und nicht selten werden wir gefragt: „Was ist denn unter dem Deckel?“ – das heißt, was – welche Aufgaben und Maßnahmen - stecken im Kämmererentwurf.

Auf die größten Ertrags- und Aufwandspositionen möchte ich – auch im Interesse der neuen Stadtverordneten - kurz eingehen und Ihnen unsere Annahmen für den Haushalt 2022/2023 vorstellen.



Bei den ordentlichen Erträgen fällt etwa die Hälfte auf die Gruppe Steuern und ähnliche Abgaben. Die Gewerbesteuer trägt etwa  $\frac{1}{4}$  zu unseren gesamten ordentlichen Erträgen bei und ist somit prägend für das Jahresergebnis.





Sie ist äußerst volatil und nur schwer planbar. Wir sind Anfang 2021 mit einer geringen Sollstellung von 278 Millionen Euro gestartet. Bis zur Halbjahresmitte hatten wir dann etwa 291 Millionen Euro erreicht. Um dann im Juli rund 30 Millionen wieder zu verlieren. Seit August sind die Zahlen leicht gestiegen, aber noch lange nicht auf dem Vorjahresniveau.

In einigen Fällen kann vermutet werden, dass die Reduzierung der Vorauszahlungen eine Vorsichtsmaßnahme der Unternehmen ist. Wenn das Ergebnis in diesen Unternehmen besser als erwartet sein wird, dann sind noch Nachzahlungen zu erwarten. Eine intensive Analyse der Steuerdaten ist zum Teil aufgrund der organrechtlichen Verflechtungen von Unternehmen nur bedingt möglich.

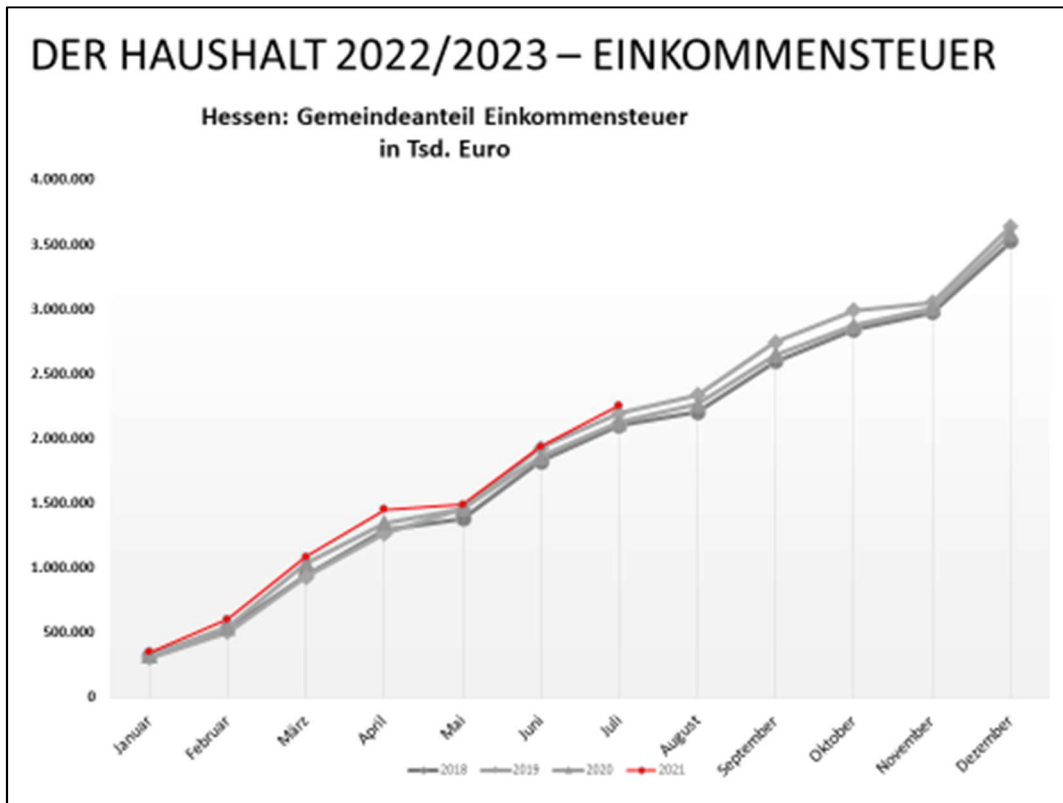
## DER HAUSHALT 2022/2023 – GEWERBESTEUER

Summe v:					Abweichung 2021 zu 2019	
		2019	2020	2021	negativ	positiv
		-3.182.063	6.238.924	13.976.249		17.158.311
C	Verarbeitendes Gewerbe	31.164.450	25.474.476	32.187.605		1.023.155
D	Energieversorgung	2.699.525	-877.306	-13.079.268	-15.778.793	
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	506.537	830.691	924.822		418.285
F	Baugewerbe	6.549.464	9.370.934	8.804.534		2.255.070
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	29.142.974	39.173.790	34.396.906		5.253.932
H	Verkehr und Lagerei	3.464.091	3.011.811	2.439.001	-1.025.090	
I	Gastgewerbe	2.763.956	1.562.587	1.393.64	-1.370.310	
J	Information und Kommunikation	15.215.153	9.506.062	10.507.862	-4.707.291	
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	129.970.521	129.004.379	101.143.835	-28.826.686	
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	13.033.499	12.941.507	12.729.005	-304.494	
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	77.710.402	2.716.750	23.480.781	-54.229.620	
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	14.453.228	12.666.845	12.867.236	-1.585.992	
P	Erziehung und Unterricht	1.195.030	417.052	661.391	-533.639	
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	2.471.249	2.987.040	3.166.253		695.005
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.371.455	1.680.012	1.333.055	-38.400	
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	20.666.656	58.851.463	20.082.019	-584.637	6
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>349.196.126</b>	<b>315.557.016</b>	<b>267.014.931</b>	<b>-108.984.953</b>	<b>26.803.758</b>

Betrachtet man die Branchenentwicklung 2019 zu 2021, dann zeigen sich Ergebnisse, die nicht in allen Bereichen überraschen. Im Bereich Gastronomie hat sich das Gewerbesteuervolumen halbiert. Im Gesamtkontext ist der Verlust von 1,4 Millionen Euro für den Haushalt aber nur von geringer Bedeutung. Gleichzeitig steigt das Steuervolumen des Baugewerbes um 34%. Und das des Kraftfahrzeuggewerbes um 18%.

Die hohen Abgänge in den Bereichen „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ sowie „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ mit mehr als 80 Millionen Euro im Vergleich zum Jahr 2019 überraschen dann doch. Hier haben wir die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass sich die Werte bis zum Jahresende verbessern.

Die Gewerbesteuer bleibt derzeit unser größtes Sorgenkind.



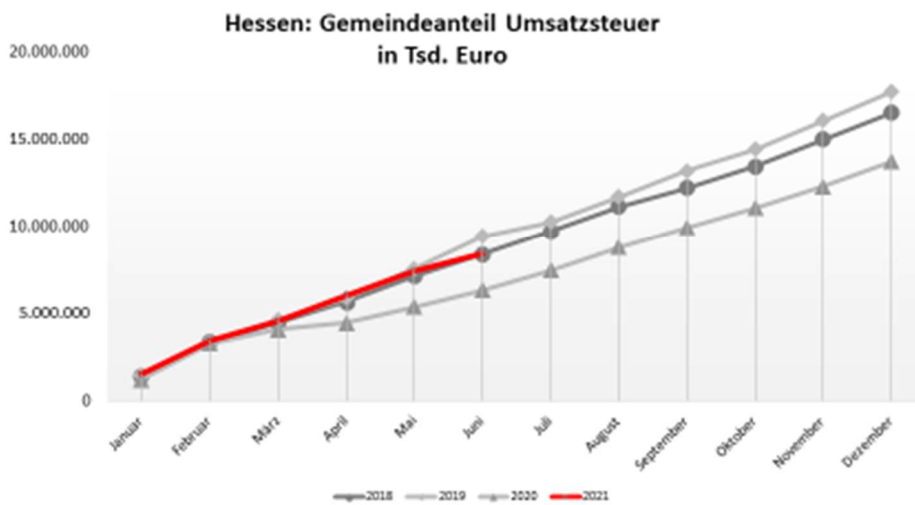
Weitere 15% oder rund 190 Millionen Euro unserer ordentlichen Erträge machen die Anteile an der Einkommensteuer und am Familienlastenausgleich aus.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Hessen entwickelt sich nach den letzten Zahlen des Bundesfinanzministeriums insgesamt positiv. Die kumulierten Werte liegen über denen der Vorjahre.

Dieser Gemeindeanteil wird nach einer errechneten Schlüsselzahl auf die Kommunen verteilt.

Im vorliegenden Kämmererentwurf haben wir für die Positionen Einkommensteueranteil und Anteil am Familienlastenausgleich moderate Steigerungen eingeplant.

## DER HAUSHALT 2022/2023 – UMSATZSTEUER



Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Hessen zeigt deutlich Corona bedingte Einschnitte. Die unterste Linie auf der Grafik zeigt die Werte aus dem Jahr 2020. Sie dokumentiert, wie brutal schnell das Umsatzsteuervolumen eingebrochen ist. In diesem Jahr liegen die Werte zwar über denen aus 2020, aber sie haben immer noch nicht das Niveau von 2019 erreicht.

Im Kämmererentwurf sind wir für den Umsatzsteueranteil etwas unter dem Ansatz 2021 geblieben. Eine Vorsichtsmaßnahme, die wir mit der Herbststeuerschätzung überprüfen werden.

Die Grundsteuer hat ein Volumen von ungefähr 60 Millionen Euro. Wie Sie vielleicht wissen, wurde 2018 die bisherige Regelung der Grundsteuerberechnung vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt. 2025 muss die Berechnung auf neuer Grundlage erfolgen.

Gemeinsames Ziel ist es, dass für Städte und Kommunen die Grundsteuerreform aufkommensneutral ausfallen soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich habe Ihnen jetzt fast 50% unserer ordentlichen Erträge erläutert und keine Position hat direkt etwas mit unseren konkreten Leistungen wie z. B. der Kinderbetreuung zu tun. Daher reden wir über „Allgemeine Deckungsmittel“. Sie sind für uns kaum steuerbar und auf ihr Gesamtvolumen haben wir nur wenig Einfluss.

Die Erträge für unsere direkten Leistungen finden Sie in der Gruppe „Leistungsentgelte“. Dazu gehören neben den Bußgeldern, die Gebühren der Bauaufsicht, Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertagesstätten und Schulen oder Mietzahlungen für die Nutzung städtischer Räumlichkeiten. Diese Gruppe hat ein Volumen von 60 bis 70 Millionen Euro. Der Haken: nur wenige der Entgelte sind kostendeckend. Sie bringen überwiegend Deckungsbeiträge für den dazugehörigen Aufwand.

Zu den „Allgemeinen Deckungsmitteln“ gehört ebenso die Schlüsselzuweisung aus dem Kommunalen Finanzausgleich, kurz KFA. Die zu verteilende Masse im KFA berechnet sich aus den Steuererträgen des Landes Hessen. Diese sind krisenbedingt weggebrochen und das hätte konsequenter Weise zu geringeren Schlüsselzuweisungen an die Kommunen geführt. In Gesprächen zwischen dem Land Hessen und den kommunalen Spitzenverbänden konnte der sogenannte „Kommunalpakt“ verhandelt werden. Das Land Hessen

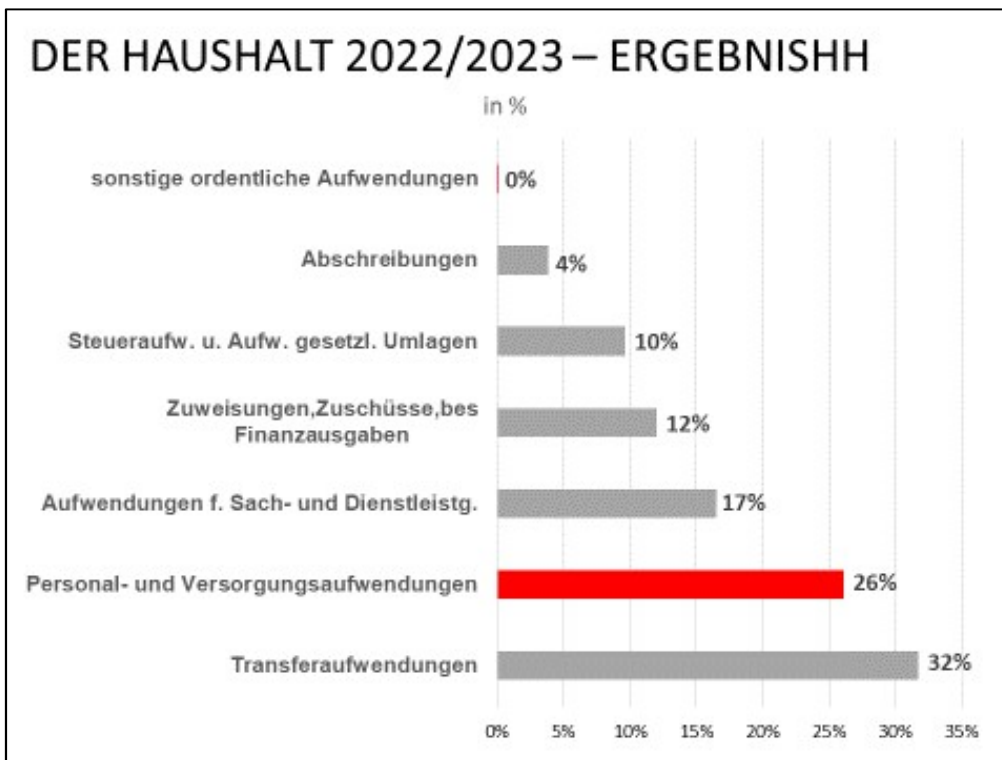
stockt die Verteilmasse um 3 Milliarden Euro auf und stabilisiert so die kommunale Ertragsseite.

Laut Berechnungen des Landes Hessen bedeutet der Kommunalpakt eine Verbesserung von rund 18 Millionen Euro für Wiesbaden. Von rechnerisch 190 Millionen Euro steigt die Schlüsselzuweisung 2021 auf 208 Millionen Euro. Erste Hochrechnungen für den KFA 2022 lassen auf weitere Verbesserungen hoffen. Das wird sich allerdings erst Ende 2021 zeigen, wenn die vorläufige Festsetzung der Schlüsselzuweisung 2022 bekannt gegeben wird.

Im KFA 2020 wurde ein Teil der vergrößerten Teilschlüsselmasse der kreisfreien Städte zugunsten der Landkreise und der kreisangehörigen Gemeinden kreditiert. Auf die Stadt Wiesbaden entfiel dabei ein Betrag in Höhe von 28,5 Millionen Euro. Im Rahmen der zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden getroffenen Übereinkunft verständigten sich die Kommunalen Spitzenverbände untereinander darauf, dass der kreditierte Betrag in zwei gleichen Raten in den Jahren 2021 und 2022 zurückgeführt wird.

Dementsprechend wird die zweite und letzte Rate in Höhe von 14,2 Millionen Euro der Schlüsselzuweisung 2022 hinzugerechnet. Dies ist im Kämmererentwurf noch nicht berücksichtigt.

Auf die Gruppe „Erträge aus Transferleistungen“ komme ich gleich noch einmal zurück.



Lassen Sie uns erst einen kurzen Blick auf die Aufwandsseite werfen. Die Gruppe mit den höchsten Aufwendungen sind die Transferaufwendungen. Diese stehen in engen Kontext mit den Erträgen aus Transferleistungen.

Mit rund 370 Millionen Euro ist die zweitgrößte Gruppe der Personal- und Versorgungsaufwand – fast 1/3 der gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Damit erklärt sich, warum die Aufsichtsbehörde hier besonders hinschaut und warum das Finanzdezernat zusätzliche Stellen so kritisch beurteilt. Mit jeder neuen Stelle erhöhen wir diesen Kostenblock auf viele Jahre und verpflichten uns praktisch, diesen regelmäßig prozentual zu erhöhen.

Mit Abstand folgen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. In dieser Gruppe finden Sie neben Energiekosten, Mieten und ähnlichem auch die

Instandhaltung. In dem Ihnen vorliegenden Kämmererentwurf wurden die Budgets für die Instandhaltungen in Höhe von rund 46 Millionen Euro fortgeschrieben. Dabei ist mir bewusst, dass selbst mit diesen Summen noch kein Idealzustand erreicht ist.

Wir haben den Instandhaltungsstau noch nicht abgearbeitet. Das wird noch einige Zeit und weitere Millionen in Anspruch nehmen. Es war eine bewusste Entscheidung, die Instandhaltungen – trotz schlechterer Haushaltslage – zumindest auf gleichem Niveau zu halten. Wobei man in der aktuellen Lage feststellen muss, dass die Baupreise steigen und dass es schwieriger wird, Baufirmen für die Umsetzung zu finden.

Schon an vierter Stelle finden Sie mit 12% die Gruppe „Zuweisungen, Zuschüsse, bes. Finanzausgaben“. Etwa 170 Millionen Euro fallen in diese Gruppe. Der größte Anteil davon – etwa 142 Millionen Euro - entfällt auf die sogenannte „Zuschussliste“. Mit diesen Mitteln unterstützen wir das private Engagement in verschiedenen Themenfeldern.





Sie sehen hier die „Top 6“ mit einem Volumen von 138 Millionen Euro. Der größte Block betrifft die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Im Kämmererentwurf sind dafür circa 87 Millionen Euro vorgesehen. Davon entfallen wiederum etwa 74 Millionen Euro auf unseren Schwerpunkt Kinderbetreuung.

Rund 32 Millionen Euro entfallen auf den Kultur- und Wissenschaftsbereich. Etwa 64% dieser Summe stellen wir dem Staatstheater zur Verfügung. Wir sind hier gemeinsam mit dem Land Hessen Eigentümer. Unser vertraglicher Anteil beträgt 48%. Daraus resultiert die Verpflichtung, den Betrieb und die Infrastruktur finanziell zu unterstützen.

Weitere stadtnahe Zuschussempfänger sind die Volkshochschulen, die Musik- und Kunstschule und die Stiftung Stadtmuseum. Mit den restlichen 4,5 Millionen unterstützen wir die unterschiedlichsten freien Kulturinitiativen.

Der Bereich Soziale Leistungen umfasst soziale Projekte, z.B. die Unterstützung von Senioren und Behinderten.

Mit rund 8 Millionen Euro im Bereich Schulträgeraufgaben stellen wir über private Träger Teile der Grundschulkinderbetreuung und ganztägige Angebote sicher.

Neben der unentgeltlichen Nutzung der Schul- und Sporthallen unterstützen wir die Wiesbadener Sportvereine – sozusagen mit echtem Geld – in Höhe von circa 1,6 Millionen Euro jährlich. Das umfasst große Veranstaltungen wie das Reit- und Pfingstturnier, aber auch Zuschüsse für die Übungsleiter.

Der Bereich Wirtschaft und Tourismus umfasst die Existenzgründungsförderung und Projekte wie das „Greenteam“ oder den „Ausbildungspakt“.

Abschließend zum Thema Ordentliche Aufwendungen möchte ich Ihren Blick auf die Gruppe „Steueraufwand und gesetzliche Umlagen“ richten. In diese Gruppen fallen zwei Umlagen, deren Höhe sich aus den KFA-Berechnungen ergibt: die Krankenhausumlage und die Verbandsumlage des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV).

Die Krankenhäuser werden aus zwei Quellen finanziert:

- die Betriebskosten tragen die Krankenkassen und
- die Investitionskosten werden durch Fördermittel der Bundesländer finanziert.

Die Landkreise und kreisfreien Städte beteiligen sich mit fast 50% an diesen Fördermitteln.

Für Wiesbaden beträgt die Beteiligung 7 bis 8 Millionen Euro pro Jahr.

Der LWV finanziert soziale Leistungen für behinderte, psychisch kranke sowie sozial benachteiligte Menschen und unterstützt sie in ihrem Alltag und im Beruf.

Finanziert werden diese Leistungen durch drei Säulen:

- die Verbandsumlage der hessischen Landkreise und kreisfreien Städte
- die Finanzausgleichung des Landes aus dem Kommunalen Finanzausgleich und
- eigene Einnahmen.

Die LWV-Umlage betrug 2020 für Wiesbaden rund 80 Millionen Euro. Wir erwarten weitere nicht unerhebliche Steigerungen in den nächsten Jahren. Im Kämmererentwurf 2022/2023 haben wir deswegen etwa 84 Millionen Euro pro Jahr vorgesehen.

Schwirrt Ihnen der Kopf? Ich hoffe, nicht.

Es gibt noch einen Themenbereich im Ergebnishaushalt, den ich eben schon angeschnitten habe: die Erträge aus Transferleistungen und das Pendant, die Transferaufwendungen. Diese Positionen finden Sie nur in den Haushalten von sogenannten Optionskommunen. Das sind Kommunen, die die im Sozialgesetzbuch II geregelten Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende in alleiniger Trägerschaft übernehmen.

Der überwiegende Teil der Transferaufwendungen refinanziert sich aus den Erträgen aus Transferleistungen. Die Differenz ist sozusagen der kommunale Anteil, also Leistungen, die wir aus unserem Haushalt finanzieren

müssen. Das sind im SGB II- Bereich bei den direkten Leistungen fast 20 Millionen Euro.

ANREDE,


in den Beratungsunterlagen zum Haushalt 2022/2023 finden Sie einen Teilergebnishaushalt für jedes Dezernat. Wir haben uns bemüht, die Zahlen zu den großen Aufgabenbereichen „innerhalb des Deckels“ anzugeben. Ich weiß, es bleibt immer noch komplex.

Unser Angebot steht: Fragen Sie. Die Kämmerei wird Sie gerne bei Ihren Recherchen unterstützen.

Der Bereich Investitionen ist, weil maßnahmenbezogen, etwas beratungsfreundlicher. Die Investitionen sind dem Finanzhaushalt zugeordnet. Um sie zu bezahlen brauchen wir Liquidität auf dem Bankkonto. Ansonsten können wir für die investiven Zahlungen Darlehen aufnehmen. In den vergangenen Jahren war das nicht immer notwendig.

## DER HAUSHALT 2022/2023 – FINANZHH

Stadt	2019	2020	Veränderung
Darmstadt	2.018	2.414	+ 396
Frankfurt	2.470	2.785	+ 315
Offenbach	2.760	2.777	+ 17
Wiesbaden	1.128	1.279	+ 151



Schulden pro Einwohner-/in ohne Kassenkredite

Das zeigt sich auch an unserer Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich mit den anderen kreisfreien Städten.

Wir haben die geringste Verschuldung pro Kopf in dieser Gruppe. Und auch im Vergleich 2020 zu 2019 haben wir nur einen geringen Zuwachs.

Man könnte also unterstellen, wir hätten noch „Luft nach oben“.

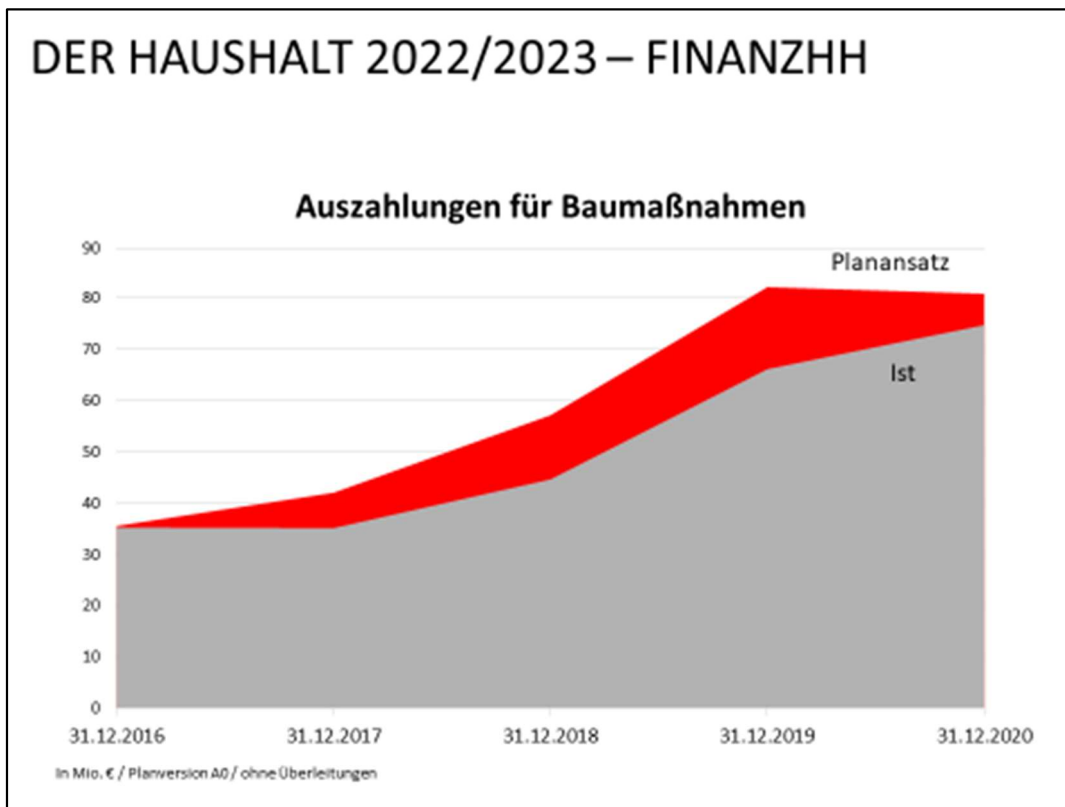
Warum geht dann der Kämmererentwurf von einer Netto-Neuverschuldung Null aus?

Legen wir die große Keule der Schuldenbremse mal beiseite und schauen genauer hin:

Zum einen würde ein höherer Darlehensstand zu höherem Zinsaufwand im Ergebnishaushalt führen. Aktuell haben wir eine Niedrigzinsphase und das Risiko ist überschaubar. Der Betrachtungszeitraum für Darlehensaufnahmen ist allerdings langfristig. Mit steigenden Zinsen würde sich der

Handlungsspielraum durch den höheren Zinsaufwand im Ergebnishaushalt reduzieren.

Zum anderen, um es deutlich zu sagen: weil die Mittel nicht ausgegeben werden.



Es macht keinen Sinn, weiteres Budget zu verplanen, das nicht umgesetzt wird und die Genehmigung des Haushalts gefährdet. Wir haben Instrumentarien entwickelt, um die Investitionsausgaben besser zu steuern. Das Kassenwirksamkeitsprinzip stellt auf den tatsächlichen Liquiditätsabfluss ab und erlaubt unterjährig eine flexible Steuerung der Maßnahmen. Verzögert sich zum Beispiel eine Baumaßnahme gegenüber der Planung, können diese Mittel eingesetzt werden, um eine andere Maßnahme zu beschleunigen.

Darüber hinaus haben wir im letzten Haushaltsplan mit den Sperrvermerken bei Investitionen sichergestellt, das neue

Maßnahmen dann durchgeführt werden können, wenn das Ziel Netto-Neu-Verschuldung Null nicht gefährdet wird. Das ist, was ich „auf Sicht fahren“ nenne.

Aktuell beobachten wir, dass die Baupreise steigen und dass es Lieferengpässe gibt. Unsere Baumaßnahmen werden sich voraussichtlich verteuern und weiter verzögern. Niemand kann heute sagen, wie sich das in den nächsten zwei Jahren entwickelt.

Wir haben uns zum Abbau des Investitionsstaus – insbesondere bei den Schulen - für die sogenannten „Mietmodelle“ entschieden, d. h. städtische Gesellschaften bauen und wir mieten die Gebäude an. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Folgekosten / die Mieten nach Bezug des Gebäudes im Ergebnishaushalt zu Aufwand führen.

Blicken wir noch kurz auf das Sonderthema "Ostfeld":

Letzten Donnerstag fand ein Termin mit unserer Aufsichtsbehörde zur Haushaltsplanaufstellung 2022/2023 statt. In diesem Rahmen wurde das Thema Ostfeld und die Darstellung im Haushalt besprochen. Die Idee: Die SEG arbeitet als Treuhänder, die unterjährige Buchhaltung erfolgt auch bei der SEG und sowohl der jährliche Wirtschaftsplan als auch die Kosten- und Finanzierungsübersicht wird der Stadtverordnetenversammlung einmal im Jahr vorgelegt. Die geplanten Darlehen des Treuhandvermögens werden nachrichtlich im Haushalt gezeigt. Dies wird von der Kommunalaufsicht als eine tragfähige Lösung angesehen. Zur Abfederung des Restbetrages, der durch die Stadt am Ende des Gesamtprojektes zu leisten ist, soll schrittweise eine Sonderrücklage aufgebaut werden.

Kommen wir zu unseren Unternehmen:

Auf den Kernhaushalt hat die wirtschaftliche Situation der städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften erheblichen Einfluss. Einige Themen möchte ich kurz aufgreifen.

Bei ESWE Verkehr sind durch die Pandemie erhebliche Fahrgastrückgänge festzustellen, die bis heute weiter anhalten. Der deutlich spürbare Umsatzrückgang konnte durch den ÖPNV-Rettungsschirm ausgeglichen werden. ESWE Verkehr hat zum Ende des Jahres 2020 eine Ausgleichszahlung in Höhe von 13,7 Millionen Euro erhalten. Es wird davon ausgegangen, dass auch im Geschäftsjahr 2021 eine Ausgleichszahlung von rd. 100 % durch Bund / Land Hessen gewährt wird.

Ab dem Jahr 2022 werden wohl keine Ausgleichszahlungen mehr zur Verfügung stehen. Und erst mit dem Geschäftsjahr 2024 werden wieder Fahrgastzahlen wie vor Corona erwartet. Mindereinnahmen wären damit vorprogrammiert.

Bei Mattiaqua summieren sich die Investitionskosten für den Neubau des Schwimmbads und der Eisbahn am Sportpark Rheinhöhe nach aktuellem Planungsstand auf 98 Millionen Euro. Perspektivisch dürften die laufenden Kosten für den Schuldendienst und die Abschreibung nach Fertigstellung des Projektes annähernd das Niveau der Gesamtumsatzerlöse erreichen.

Die zurückliegenden Monate waren für Mattiaqua aufgrund der Pandemie sehr herausfordernd, da zeitweise alle Einrichtungen komplett geschlossen bleiben mussten. Erfolgreich eingeleitete Gegensteuerungsmaßnahmen und



Einsparungen bei den Posten Energie, Wasser und Personalaufwand konnten die Ausfälle spürbar kompensieren.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebs wird in den kommenden Jahren auch davon abhängen, inwieweit Besucherbegrenzungen weiterhin notwendig sind und schließlich von der Entscheidung über die Gestaltung der künftigen Tarifstruktur bei den Eintrittsgeldern.

Die Altenhilfe Wiesbaden GmbH (AHW) wird den Ersatzneubau Moritz-Lang-Haus im Rahmen eines sogenannten Mietmodells mit der WiBau GmbH realisieren. Die Gesamtprojektkosten betragen rund 23 Millionen Euro.

Für die Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH wird die Verlagerung des Standortes Hasengartenstraße auf die Domäne Mechtildshausen untersucht. Die derzeitige erste, grobe Kostenschätzung geht davon aus, dass die Um- und Neubauten etwa 17 Millionen Euro Kosten verursachen werden. Mit der Zentralisierung auf einen Standort wird eine Hebung von Synergien in dem täglichen Geschäftsprozess angestrebt. Auf Basis der Machbarkeitsstudie erstellt die Gesellschaft eine Entwurfsplanung, um die Kosten zu ermitteln und den Gremien das Ergebnis zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Das Ergebnis der TriWiCon ist entscheidend geprägt durch die Übernahme des Verlusts der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH. Durch die Corona-Pandemie hat sich die

finanzielle Situation auch dieser Gesellschaft verschärft. Es sind auch in den kommenden Jahren Umsatzeinbußen zu erwarten. Die Vielzahl der bisherigen Änderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen für Veranstaltungen zeigt die hohe Dynamik und damit auch die Herausforderung für jegliche belastbare Planung und Zukunftsprognose auf. Planungsgrundlage für die Jahre 2022 ff. ist eine schrittweise Rückkehr zur Normalität, ohne die bisherigen Pandemie-bedingten rechtlichen Einschränkungen.

Finanzielle Risiken bei der WVV Wiesbaden Holding GmbH bestehen nicht nur durch die steigenden Verluste bei ESWE Verkehr, sondern auch in Bezug auf Maßnahmen der Stadt im Bereich der Wohnungsbaugesellschaften. Sowohl die Einführung der Mietpreisbremse als auch die mögliche Beschlussfassung zu den Quoten geförderter Wohneinheiten, betreffen im erheblichen Maß die Gewinne der Wohnungswirtschaft und führen zu einem geringeren Ausschüttungspotential.

Und auch im Bereich der Energieversorgung ist nicht mit weiterhin hohen Gewinnen zu rechnen. Allein durch die Liberalisierung und die Netzregulierung ist die künftige Ertragslage geschmälert.

Die geschilderten Risiken und Entwicklungen dürfen bei der Beurteilung des Kernhaushalts nicht vergessen werden.

## ANREDE

Trotz der Risiken bin ich bei dem Ihnen vorliegenden Haushaltsplanentwurf zuversichtlich, dass wir von der Aufsichtsbehörde – auch mit geplanten Defiziten - eine Genehmigung erhalten werden. Wahrscheinlich zunächst für das erste Haushaltsjahr und zeitlich versetzt für das zweite.

Das Zahlenwerk hat den dauerhaften Haushaltsausgleich zum Ziel. Die Defizite sind zeitlich begrenzt geplant. In den defizitären Jahren werden die Aufwendungen lediglich marginal erhöht. Mit diesem Vorgehen soll sichergestellt werden, dass die Corona bedingten Verschlechterungen aufgefangen werden und unsere Handlungsspielräume erhalten bleiben.

Im Begleiterlass zum Haushalt 2021 hat die Aufsichtsbehörde unter anderem ausgeführt:

„Eine leistungsfähige Infrastruktur kann für die Stadt Wiesbaden auf Dauer nur bereitgestellt gestellt werden, wenn durch eine effiziente Konsolidierung die hierfür notwendigen finanziellen Handlungsspielräume erreicht und nachhaltig gesichert sind.

Dies erfordert verantwortungsbewusste Entscheidungen aller Beteiligten.

Der dauerhafte Haushaltsausgleich muss weiterhin das oberste Ziel der politisch Verantwortlichen sein.“

Uns liegt noch kein Finanzplanungserlass für 2022 vor. In dem zum Jahr 2021 hat die Aufsichtsbehörde ausgeführt:

„Gleichwohl ist damit zu rechnen, dass vermehrt hessische Städte und Gemeinden von der Soll-Vorschrift des

§ 92 Abs. 4 HGO zum Haushaltsausgleich abweichen müssen. Bei der Genehmigung dieser unausgeglichenen Haushalte werden die pandemiebedingten Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzplanung der jeweiligen Kommune, die vorhandenen Konsolidierungspotenziale, die für die Aufgabenwahrnehmung erforderliche Investitionstätigkeit sowie die Fähigkeit vorübergehende Defizite mit Überschüssen der Folgejahre wieder zu erwirtschaften, angemessen berücksichtigt.“

Das ist der rote Faden – der Haushaltsausgleich in einem angemessenen Zeitraum. Konkret: im Doppelhaushalt 2024/2025.

Wenn die Aufsichtsbehörde mit dem vorgelegten Haushaltsplan nicht einverstanden ist, dann hat sie verschiedene Handlungsmöglichkeiten. Sie kann ihn zur Neuplanung zurückschicken oder sie kann ein Haushaltssicherungskonzept einfordern - was aktuell noch nicht der Fall ist.

Beide Maßnahmen würden zu erheblichen Verzögerungen führen und die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung im Jahr 2022 verlängern.

Mit diesem Wissen sind die von den Dezernaten zu den Haushaltsplanberatungen vorgelegten „Weitere Bedarfe“ zu bewerten.

Für den Ergebnishaushalt werden „Weitere Bedarfe“ in Höhe von 113 Millionen Euro für das Jahr 2022 und 131 Millionen Euro für das Jahr 2023 beantragt (Stand 23.09.2021). Für den Finanzhaushalt 60 Millionen Euro bzw. 100 Millionen Euro.

Um es für den Ergebnishaushalt zu verdeutlichen:

Das im Kämmererentwurf bereits für das Jahr 2022 eingeplante Defizit von 62 Millionen Euro würde sich fast verdreifachen; das für das Jahr 2023 mehr als verfünffachen.

Und bei den Investitionen bin ich mir sicher, dass wir lediglich die jährlichen Überleitungssummen erhöhen. Das wäre kontraproduktiv zu dem hier beschriebenen Prinzip Kassenwirksamkeit.

Jede vorgeschlagene neue Idee ist in sich nachvollziehbar und sicherlich wünschenswert. Allerdings, mit dem Wissen von heute, sehe ich keine Möglichkeit, wie dieser gesamte weitere Bedarf finanziert werden soll.

Darüber werden wir uns in den kommenden Haushaltsplanberatungen in sicherlich langen Sitzungen austauschen und eine Lösung finden müssen.

ANREDE,

für die anstehenden Beratungen in Ihren Fraktionen möchte ich Ihnen noch drei Hinweise mitgeben:

1. Prüfen Sie: Was ist neben den bereits im Entwurf vorgelegten Positionen ZWINGEND erforderlich, was ist SINNVOLL & NÖTIG, was ist WÜNSCHENSWERT. Das ist eine fachliche Bewertung, aber eben auch eine politische.
2. Bedenken Sie dabei: Die Wahlperiode dauert fünf Jahre, nicht zwei. Daraus ergibt sich die Frage: Was muss in der ersten Halbzeit an den Start, was geht noch in der zweiten.

3. Zusetzungen zum Haushaltsplan-Entwurf sollten nach Möglichkeit keine langfristigen Bindungen nach sich ziehen. Dies gilt im Speziellen für die Finanzierung zusätzlicher Stellen. Als Ausnahmen definiert das Innenministerium gegenfinanzierte Stellen und den gesamten Bereich der Kinderbetreuung. Mit Blick auf einen ausgeglichenen Haushalt spätestens 2025 müssen wir die Folgekosten immer im Blick haben.

Ganz am Anfang des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens hatte ich überlegt, in die Haushaltsrede ein Zitat von Wilhelm Busch aufzunehmen: „Aber wehe, wehe, wenn ich auf das Ende sehe..“. Mittlerweile bin ich etwas entspannter. Es gibt Risiken, aber auch Chancen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir – wie auch in den Vorjahren - den Drahtseilakt schaffen, bei dem wir die Balance zwischen Wünschenswertem und Machbarem halten.

## **Dank**

Wie Sie sicher festgestellt haben, wird bei jedem Haushaltsplanaufstellungsverfahren gemeinsam daran gearbeitet, den Prozess für alle Beteiligten weiter zu optimieren. Dafür möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen aus allen Dezernaten und Ämtern herzlich bedanken. Und natürlich für die engagierte und zuverlässige Unterstützung, die dazu beigetragen hat, dass ich Ihnen heute den Haushaltsplan-Entwurf 2022/2023 vorlegen kann.

Mein besonderer Dank gilt der Kämmerei, die gerade in diesen finanziell schwierigen Zeiten wieder zu Hochform aufgelaufen ist.